



Viel-Falter-Reisen

2023

„Inspirationen für die schönste Zeit des Jahres“



Vorwort

Liebe Urlauberinnen und Urlauber,
liebe Leserinnen und Leser,



an dieser Stelle hat Sie bisher Herr Klaus Pütz begrüßt. Wie viele von Ihnen sicherlich bereits wissen, hat er sich nach jahrzehntelangem Engagement im Vorstand des Vereins zur Förderung und Betreuung behinderter Kinder Oberbergischer Kreis e.V. in den wohlverdienten Ruhestand von der Vereinsarbeit verabschiedet. Sicherlich nutzt auch er die neugewonnene Zeit für die ein oder andere Reise, womit wir sogleich beim richtigen Thema sind. Bevor Sie aber mit dem Stöbern beginnen und die Reiselust in sich wecken lassen, möchte ich mich kurz vorstellen: Mein Name ist Ulrich Pflitsch. Ich bin 60 Jahre alt, Ehemann, Vater und selbstständiger Unternehmer in Wiehl. Und auch ich liebe es, zu verreisen. So ist es mir ein besonderes Vergnügen, Ihnen als neuer Vorsitzender des Vereins den neuen Katalog unserer „Viel-Falter-Reisen“ vorstellen zu dürfen.

Auch im neuen Programm finden Sie einen Mix aus altbewährten, beliebten Reisezielen und „neuen Horizonten“. Großer Beliebtheit erfreut sich beispielsweise immer unsere Reise ins schöne, niederländische Renesse, die wir darum auch 2023 wieder anbieten. Neu hinzugekommen sind Reisen nach Misselwarden im Landkreis Cuxhaven und Bad Herrenalb im Schwarzwald. Wir laden Sie ein, diese Orte mit unseren „Viel-Falter-Reisen“ zu erkunden und so vielleicht einen neuen Lieblingsplatz für sich zu entdecken. Reisen, die für 2022 geplant waren, aufgrund der Corona-Situation aber nicht stattfinden konnten, bieten wir dieses Jahr erneut an – denn wir sind sicher, dass sich auch ein Besuch dieser Orte lohnt! Während der Betriebsferien der BWO an den Standorten Lichtenberg und Faulmert werden zwei Reisen angeboten.

Auch dieses Jahr finden die Reisen in kleinen Gruppen mit maximal neun Urlaubern statt und werden in gewohnt hoher Qualität angeboten. Einem inklusiven Urlaubsvergnügen mit optimaler Betreuung steht somit nichts im Wege. Es werden Förderprogramme des Landschaftsverbands Rheinland beworben. Im Falle einer Bewilligung der Fördermittel werden die Preise niedriger ausfallen. Frau Frackepohl berät Sie gerne zu den Zielen, der Zusammensetzung der Reisegruppen und den Möglichkeiten der Kostenerstattung. Ebenfalls freut sie sich, wenn Sie sich mit Ihren Wünschen für neue Reiseziele bei ihr melden, die wir wenn möglich gerne in unser Programm aufnehmen. Wir freuen uns auf entspannte Reisen mit vielen neuen und bereichernden Kontakten, Eindrücken und Erfahrungen. Lassen Sie uns gemeinsam die Welt entdecken.

Es grüßt Sie herzlich

Ulrich Pflitsch
1. Vorsitzender

Förderung durch den Landschaftsverband

Wichtig für Sie als pflegende Person!

Für alle Reiseangebote bewirbt sich Viel-Falter-Reisen um Fördergelder beim Landschaftsverband Rheinland.

Dies bedeutet für Sie als Kunden, dass Sie eine **maximale Förderung von 600,00 €** erhalten können. Diese Förderung wird dann von dem Reisepreis abgezogen, sodass sich der Preis für Sie massiv verringert.

Bitte geben Sie den Wunsch nach der LVR-Förderung bei der Reiseanmeldung mit an!

Voraussetzung ist, dass Sie im Rahmen der Eingliederungshilfe bereits vom Landschaftsverband Rheinland unterstützt werden.



Frau Frackepohl berät Sie gerne

022 61/60 69 645

Die ausgeschriebenen Reisepreise sind die maximalen Kosten. Die Kosten können sich noch durch Zuschüsse vom LVR reduzieren. Weitere Information dazu erhalten Sie, sobald die Anträge bewilligt sind. Die Bezuschussung wird vom Reisepreis abgezogen, so dass Sie einen geringeren Kostenaufwand haben.

Impressum

Herausgeber: Verein zur Förderung und Betreuung behinderter Kinder Oberbergischer Kreis e.V.

Fritz-Kotz-Str. 4, 51674 Wiehl, Telefon 02261 / 6069645

Redaktion: Melanie Frackepohl

Grafik: Marco Reifenberg, VitaminD | Büro für Design, Zirrer Straße 17, 51674 Wiehl, Telefon 02262 / 6995266, info@vitamind.de

Produktion: Welpdruck GmbH, Dorfstraße 30, 51674 Wiehl, Telefon 02262 / 7222-0, info@welpdruck.de

Auflage: 500 Exemplare

Bilder: © Marian / Adobe Stock (U1), © wavebreakmedia/shutterstock.com (U2)

Seite 10/11: © EKH-Pictures / Adobe Stock, © Comofoto / Adobe Stock, © Uwalthe Pic Project / Adobe Stock, © Simon R / Adobe Stock

Seite 14/15: © Sina Ettmer / Adobe Stock, © Patrick / Adobe Stock, © ralfspangenberg / Adobe Stock, © MCM / Adobe Stock

Seite 22/23: © Hotel Domein Polderwind Zuienkerke

Abdruck und digitale Übernahme der Inhalte – auch auszugsweise –, insbesondere von Fotos und Bildmaterial, bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung durch Viel-Falter-Reisen, da hierbei ggf. auch fremde Rechte verletzt werden können.

Wir danken den Unterküften für die Bereitstellung von Bildmaterial und Informationen zu den Unterküften und der Umgebung.

Ein besonderer Dank gilt Jakob Rempel, der uns fotografisch unterstützt und seine Bilder zur Verfügung gestellt hat.

Terminübersicht

	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31
	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di
Januar																															
	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di			
Februar																															
	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr
März																															
	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	
April																															
	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi
Mai																															
	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	
Juni																															
	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo
Juli																															
	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do
August																															
	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	
September																															
	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di
Oktober																															
	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	
November																															
	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
Dezember																															
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31

■ = NRW Ferien ♿ = geeignet für Rollstuhlfahrer

Mitfahrende Betreuer

Viel-Falter-Reisen legt großen Wert darauf, dass Sie während der Urlaubszeit von qualifiziertem Fachpersonal betreut werden. Im Jahr 2022 stammt der Großteil der Betreuer aus dem Mitarbeiter-Pool der Behinderten Werkstätten Oberberg GmbH. Diese Mitarbeiter haben eine langjährige Berufserfahrung im Umgang mit den Bedürfnissen von Menschen mit und ohne Handicap. Oft verfügen diese Mitarbeiter über eine staatlich anerkannte pädagogische Berufsausbildung, eine medizinisch-pflegerische oder eine akademische Qualifikation.

Regelmäßige Qualifizierung

Die begleitenden Betreuer werden regelmäßig qualifiziert für ihre Aufgaben. Dazu gehören zum Beispiel Erste-Hilfe-Auffrischungen alle zwei Jahre, regelmäßige Fahrsicherheits-Trainings sowie Fortbildungen zu pädagogischen und pflegerischen Schwerpunkten.



Treffpunkt

Bei einem Vortreffen mit den Betreuern, die Ihre Reise begleiten, wird der Treffpunkt und die Uhrzeit vereinbart.

Wenn Sie keine Möglichkeit haben, den vereinbarten Treffpunkt zu erreichen, kann ein **Hol- und Bring-Service** vereinbart werden. Sollten Sie diese Möglichkeit nutzen wollen, geben Sie dies bitte sofort bei der Buchung an. So kann der Transfer sichergestellt werden.

Kosten für den Hol- und Bring-Service:

- Stadt Wiehl: 10,00 €
- Umland von Wiehl bis zu 25 km: 28,00 €
- Umland von Wiehl bis zu 40 km: 39,00 €



Melanie Frackenpohl

Wenn Sie Interesse an einem Urlaubziel haben, melden Sie sich telefonisch bei mir. Ich berate Sie zu einem geeigneten Urlaubsziel. Gerne in einem persönlich Gespräch! Zudem kann ich Ihnen Möglichkeiten erklären, wie Sie Kosten erstattet bekommen.

Alle Ziele wurden von mir persönlich ausgesucht. Ich bin verantwortlich für die Koordination der Urlaube, deren Abwicklung mit Ihnen als Kunde und die Akquise der Betreuer.

☎ **02261/6069645**

Vortreffen

Das Vortreffen ist sehr wichtig für die Urlauber und die Betreuer. Dieses Treffen vor der Reise trägt stark zum Gelingen des Urlaubs bei. Die Treffen finden statt in der **Verwaltung des Vereins, Fritz-Kotz-Straße 4, 51674 Wiehl**.



Das erwartet Sie bei den Vortreffen:

- ✓ Sie lernen die anderen Urlauber kennen
- ✓ Sie lernen die Betreuer kennen
- ✓ Sie können wichtige Informationen zu Ihren Bedürfnissen mitteilen
- ✓ Das Medikamentenblatt kann abgegeben werden
- ✓ Die Anreise und Abreise wird besprochen
- ✓ Sie haben Zeit, Wünsche zu Ihren Ausflugsplänen zu äußern

Urlaub

Vortreffen

MI 1280	Misselwarden 03.03. bis 10.03.2023	Freitag, 3. Februar 2023	17:30 - 18:30 Uhr
WA 1281	Warin 15.04. bis 22.04.2023	Freitag, 10. März 2023	17:30 - 18:30 Uhr
RE 1282	Renesse 24.04. bis 01.05.2023	Freitag, 10. März 2023	18:30 - 19:30 Uhr
MÜ 1283	Münster 10.05. bis 17.05.2023	Freitag, 31. März 2023	17:30 - 18:30 Uhr
TE 1284	Teneriffa 19.05. bis 26.05.2023	Freitag, 31. März 2023	18:30 - 19:30 Uhr
ALT 1285	Altötting 01.06. bis 08.06.2023	Freitag, 5. Mai 2023	17:30 - 18:30 Uhr
WA 1286	Warin 10.06. bis 17.06.2023	Freitag, 5. Mai 2023	18:30 - 19:30 Uhr
RE 1287	Renesse 17.07. bis 24.07.2023	Mittwoch, 7. Juli 2023	17:30 - 18:30 Uhr
BH 1288	Bad Herrenalb 25.07. bis 01.08.2023	Mittwoc, 7. Juli 2023	18:30 - 19:30 Uhr
RE 1289	Renesse 14.08. bis 21.08.2023	Freitag, 16. Juli 2023	17:30 - 18:30 Uhr
ZE 1290	Zuienkerke 25.08. bis 01.09.2023	Freitag, 16. Juli 2023	18:30 - 19:30 Uhr
RE 1291	Renesse 08.09. bis 15.09.2023	Freitag, 11. August 2023	17:30 - 18:30 Uhr
MÜ 1292	Münster 16.09. bis 23.09.2023	Freitag, 11. August 2023	18:30 - 19:30 Uhr
TE 1293	Teneriffa 24.09. bis 01.10.2023	Freitag, 1. September 2023	17:30 - 18:30 Uhr

!!! Bitte beachten Sie, dass es keine Erinnerungen oder gesonderte Einladungen zu den Vortreffen gibt !!!



Altötting

6 Urlauber (1-2 Rollstuhlfahrer) – 2 Betreuer

7 Übernachtungen

Entfernung: 610 km

1.677 Euro

(Beratung zu möglicher Förderung auf Seite 4 und telefonisch unter 022 61/60 69 645)

Kosten der Reise für Urlauber OHNE Betreuungsaufwand: 1.436 €



www.caritas-st-elisabeth.de



Ihr Hotel St. Elisabeth in Altötting

Das Hotel befindet sich in ruhiger Lage in der Nähe der Altstadt. Die Einzel- und Doppelzimmer sind mit elektrisch-höhenverstellbaren Betten und barrierefreien Nasszellen ausgestattet. Auch individuell bedarfsgerechte Zusatzausstattungen sind möglich.

Während der Reise haben Sie die Möglichkeit, in einem Motorrad-Beiwagen mitzufahren. Dies wird bestimmt ein einzigartiges Erlebnis, auch für den Urlauber im Rollstuhl.

Die Umgebung

Rund um Altötting befinden sich tolle Ausflugsziele. In 45 km Entfernung befindet sich der Chiemsee. In 90 km Entfernung der Königsee und Berchtesgaden.

Direkt in Altötting befindet sich der Kapellplatz. Dieser ist kein Stadtplatz im üblichen Sinne, sondern eine Schöpfung aus Barock.

Angebotsbeschreibung

- ✓ Transfer in einem Kleinbus
- ✓ 4 Doppelzimmer mit Halbpension
- ✓ 3 Einzelzimmer mit Halbpension
- ✓ Bettwäsche vorhanden
- ✓ Handtücher vorhanden
- ✓ Qualifiziertes Personal begleitet die Reise

Beratung und Buchung
022 61/60 69 645





Bad Herrenalb

8 Urlauber (1-2 Rollstuhlfahrer) – 3 Betreuer

7 Übernachtungen

Entfernung: 326 km

2.179 Euro

(Beratung zu möglicher Förderung auf Seite 4 und telefonisch unter 0 22 61/60 69 645)

Kosten der Reise für Urlauber OHNE Betreuungsaufwand: 1.938 €



www.nashirakurparkhotel.de

25.7. bis 1.8.2023 **BH 1288**



Bad Herrenalb

Das Hotel

Das barrierefreie Hotel befindet sich im Schwarzwald in Baden-Württemberg.

Dort können Sie die Thermalwasser, Heilwasser, Klöster und die Natur genießen.

Die Umgebung

Das Nashira Kurpark Hotel hat 80 Gästezimmer. Die Hotelzimmer bieten dem Gast einen Ausblick in den wunderschönen Schwarzwald. Frühstück und Abendessen werden für Sie ansprechend in Buffetform angerichtet.

Angebotsbeschreibung

- ✓ Transfer in zwei Kleinbussen
- ✓ Barrierefreies Hotel
- ✓ Halbpension
- ✓ Einzelzimmer
- ✓ Bettwäsche und Handtücher vorhanden
- ✓ Qualifiziertes Personal begleitet die Reise

Beratung und Buchung
022 61/60 69 645



! Vortreffen – Seite 7 !



Misselwarden

8 Urlauber – 6 Betreuer

7 Übernachtungen

Entfernung: 387 km

1.843 Euro

(Beratung zu möglicher Förderung auf Seite 4 und telefonisch unter 022 61/60 69 645)

Kosten der Reise für Urlauber OHNE Betreuungsaufwand: 1.303 €



www.lebenshilfe.de/fileadmin/Redaktion/PDF/2_Informieren/Liste_der_Ferienhaeuser_2020-04-30.pdf



Misselwarden

Das Ferienhaus

Das Ferienhaus befindet sich in einer ruhigen und ländlichen Lage. Diese Urlaubsgruppe kann sich dort frei entfalten in sicherer Umgebung.

In dem Haus befinden sich 28 Betten, 3 davon sind Pflegebetten. Es gibt einen großen Gemeinschaftsraum, eine große Scheune mit Kicker und anderen Freizeitangeboten.

Dieses Ziel bietet jedem Urlauber viel Freiraum und in der Umgebung tolle Ausflugziele.

Die Umgebung

Misselwarden befindet sich im Landkreis Cuxhaven. Die Stadt Cuxhaven befindet sich in 34 km Nähe.

Misselwarden hat etwas weniger als 500 Einwohner, einen Alpaka-Hof und ein Pastoren-Haus, in dem Kulturangebote stattfinden.

Angebotsbeschreibung

- ✓ Transfer in Kleinbussen
- ✓ Einzelzimmer vorhanden
- ✓ Bettwäsche vorhanden
- ✓ Ruhig gelegenes Haus
- ✓ Urlauber haben ausreichend Platz
- ✓ Qualifiziertes Personal begleitet die Reise

Beratung und Buchung
022 61/60 69 645



! Vortreffen – Seite 7 !



Münster

6 Urlauber – 2 Betreuer

7 Übernachtungen

Entfernung: 158 km

1.879 Euro

(Beratung zu möglicher Förderung auf Seite 4 und telefonisch unter 022 61/60 69 645)

Kosten der Reise für Urlauber OHNE Betreuungsaufwand: 1.656 €



www.martinihof.de



10.5. bis 17.5.2023 **MÜ 1283**
16.9. bis 23.9.2023 **MÜ 1292**

Münster

Das Hotel

Im Martinihof in Münster können Sie wunderbar übernachten. Das Hotel befindet sich seit 1903 in Familienbesitz. Zu Fuß erreicht man die Altstadt in wenigen Minuten. In unmittelbarer Nähe befindet sich ein uriges Pub mit Biergarten.

Jeden Morgen können die Urlauber sich an dem Frühstücksbuffet bedienen und auf Wunsch ein Lunchpaket ausstellen lassen.

Die Umgebung

Münster bietet sehr vielfältige Angebote, die es in dem Urlaub zu besuchen gilt. Der Prinzipalmarkt, der Wochenmarkt, der Paulusdom und der Aasee sind nur einige Beispiele für schöne Ausflugsziele, deren Besuch sich lohnt.

Im Umland von Münster, dem sogenannten Münsterland, gibt es ebenso viel zu entdecken. Das große Gebiet hält für Sie allerlei Schlösser, Fahrradrouten, Wandertouren und Naturschutzgebiete bereit, zu denen sich ein Ausflug lohnt.

Das Barockschloss Schloss Nordkirchen im Kreis Coesfeld, das Wasserschloss Ahaus im gleichnamigen Ort oder die Burg Hülisdorf in Havixbeck sind Ausflugsbeispiele für das Münsterland.

Angebotsbeschreibung

- ✓ **Transfer in einem Kleinbus**
- ✓ **Urlaub im Hotel**
- ✓ **Einzelzimmer mit Frühstück**
- ✓ **Bettwäsche und Handtücher vorhanden**
- ✓ **Im Zentrum von Münster**
- ✓ **Qualifiziertes Personal begleitet die Reise**

Beratung und Buchung
022 61/60 69 645





Renesse

8 Urlauber (1-2 Rollstuhlfahrer) – 3 Betreuer

7 Übernachtungen

Entfernung: 360 km

1.641 Euro (RE 1282) / 1.902 Euro (RE 1287)

1.872 Euro (RE 1289) / 1.665 Euro (RE 1291)

(Beratung zu möglicher Förderung auf Seite 4 und telefonisch unter 0 22 61/60 69 645)

Kosten der Reise für Urlauber OHNE Betreuungsaufwand:
1.371 € (RE 1282), 1.631 € (RE 1287), 1.601 € (RE 1289), 1.394 € (RE 1291)



Niederlande

www.roompot.de/ferienparks/niederlande/zeeland/de-soeten-haert/



24.4. bis 1.5.2023 RE 1282
17.7. bis 24.7.2023 RE 1287
14.8. bis 21.8.2023 RE 1289
8.9. bis 15.9.2023 RE 1291

Renesse

Ihr Bungalowpark De Soeten Haert

Die versetzt gebauten und frisch renovierten beiden Bungalows eignen sich für 8 Personen und bieten eine barrierefreie Ausstattung. Die Böden sind barrierefrei und im Badezimmer befindet sich eine angepasste Toilette. Der Wohnbereich verfügt über ein TV-Gerät und eine offene Küche (mit Filterkaffeemaschine und einem Geschirrspüler). In jedem Haus befinden sich 4 Schlafzimmer mit Einzel-Boxspringbetten. In jedem Haus sind 2 Badezimmer, davon eins mit begehbare Dusche und Toilette (EG) und eins mit Badewanne, Toilette und Waschmaschine (OG). Im Außenbereich finden Sie eine möblierte Terrasse. Die Nutzung von WiFi ist gratis.

Die Umgebung

Sie können direkt vom Bungalowpark aus an den Strand gelangen (weniger als 1 Kilometer). In dem Park können Sie jeden morgen frische Brötchen besorgen. Die Stadt Renesse befindet sich mit ihren Einkaufsmöglichkeiten in der Nähe.

Angebotsbeschreibung

- ✓ Transfer im 2 Kleinbussen
- ✓ 2 Bungalows nebeneinander
- ✓ Eintritt frei ins Subtropische Schwimmparadies in Kamperland
- ✓ Bettwäsche vorhanden
- ✓ Handtücher vorhanden
- ✓ Qualifiziertes Personal begleitet die Reise

Beratung und Buchung
022 61/60 69 645





Teneriffa

8 Urlauber (1-2 Rollstuhlfahrer) – 3 Betreuer

7 Übernachtungen

Flugreise

Abflugzeiten und -orte werden noch rechtzeitig bekanntgegeben.

2.298 Euro (TE 1284) **2.379 Euro** (TE 1293)

(Beratung zu möglicher Förderung auf Seite 4 und telefonisch unter 0 22 61/60 69 645)

Kosten der Reise für Urlauber OHNE Betreuungsaufwand:
2.027 € (TE 1284); 2.108 € (TE 1293)



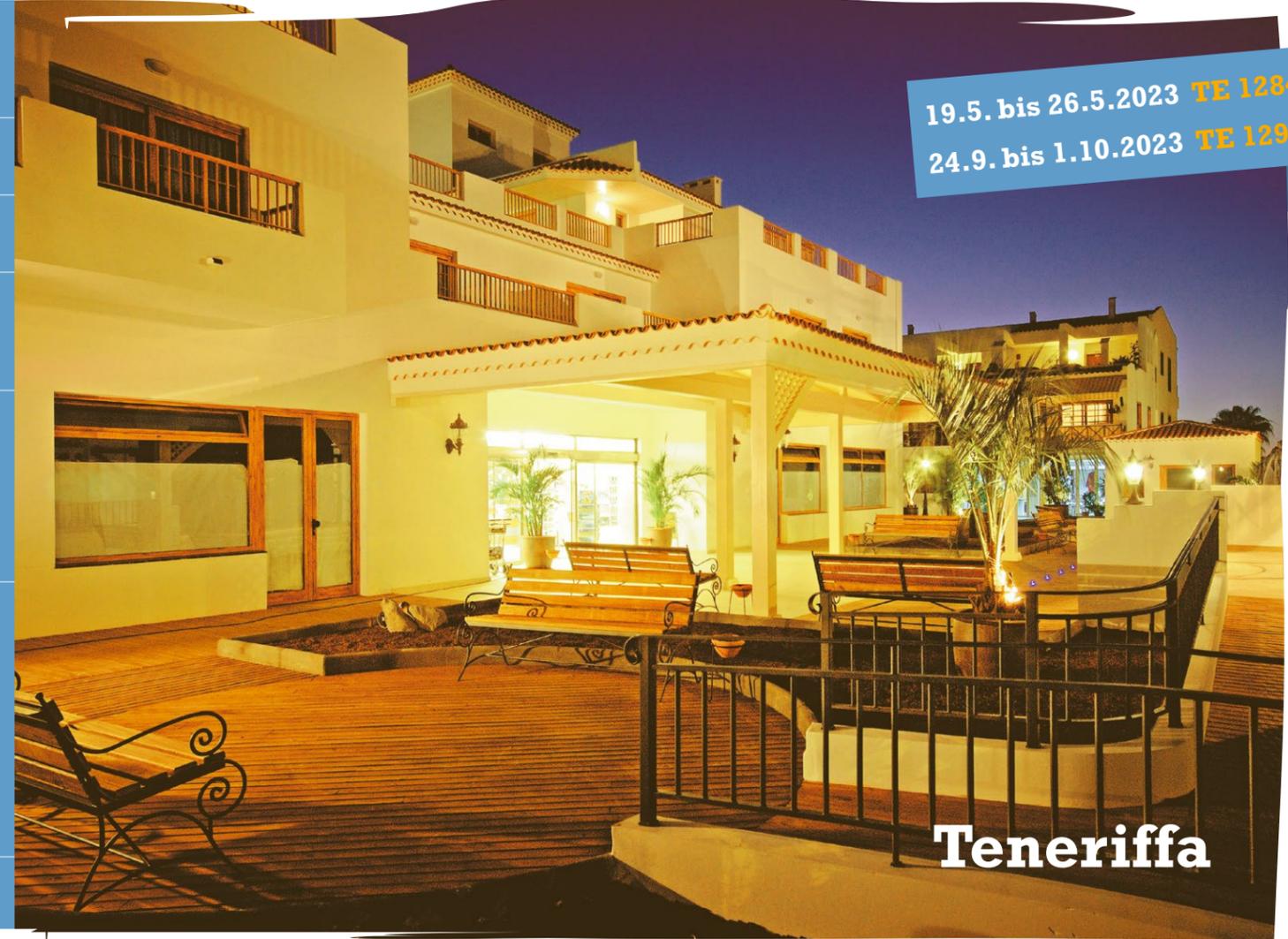
www.marysol.org

Ihr Hotel Mar y Sol

Das Hotel Mar y Sol ist ein 3-Sterne-Hotel in Los Cristianos, Teneriffa. Sie wohnen in einem Apartment mit 2 Zimmern. Das Apartment besteht aus einem Schlafzimmer und einem kombinierten Wohn- und Schlafzimmer. In dem Wohnbereich befinden sich eine Kochnische, Kühlschrank, Kochplatte, Telefon und Flachbildfernseher.

Die Umgebung

Los Cristianos liegt im Südwesten der Insel, etwa 77 Kilometer von der Inselhauptstadt entfernt. Zusammen mit dem direkt angrenzenden und weiteren Ortsteilen von Arona bildet der Ort das Touristenzentrum im Süden Teneriffas. Neben dem benachbarten Playa de las Américas ist Los Cristianos eines der Touristenzentren an der Südküste Teneriffas. Mittlerweile sind die beiden Urlaubsorte zusammengewachsen. Vom Fährhafen aus kann man die Nachbarinseln La Gomera, El Hierro und La Palma erreichen. Die Sandstrände beidseits des Hafens sind meist gut besucht.



19.5. bis 26.5.2023 TE 1284
24.9. bis 1.10.2023 TE 1293

Teneriffa

Angebotsbeschreibung

- ✓ Transfer zum Flughafen
- ✓ Bettwäsche vorhanden
- ✓ Handtücher vorhanden
- ✓ Halbpension
- ✓ Qualifiziertes Personal begleitet die Reise

Beratung und Buchung
022 61/60 69 645





Warin

4 Urlauber – 2 Betreuer

7 Übernachtungen

Entfernung: 574 km

1.602 Euro (WA 1281) **1.617 Euro** (WA 1286)

(Beratung zu möglicher Förderung auf Seite 4 und telefonisch unter 022 61/60 69 645)

Kosten der Reise für Urlauber OHNE Betreuungsaufwand:
1.242 € (WA 1281); 1.256 € (WA 1286)



www.traum-ferienwohnungen.de/141154/



15.4. bis 22.4.2023 **WA 1281**
10.6. bis 17.6.2023 **WA 1286**

Warin

Ihr Haus am Wariner See

Das Ferienhaus wurde erst 2017 fertig gestellt und verfügt über eine Fußbodenheizung. Es ist gemütlich eingerichtet und mit einer Küche mit Kochinsel ausgestattet. Es sind drei Schlafzimmer und eine Wohnlandschaft vorhanden. Im Unter- und Obergeschoss befinden sich je ein Badezimmer und ein Fernsehgerät. Eine überdachte Terrasse mit Grillkamin runden das schöne Haus ab.

Die Umgebung

Warin am großen Wariner See liegt in der Sternberger Seenlandschaft. Sie haben kurze Wege zum Badestrand, zum Einkaufen oder um die Natur zu entdecken. Restaurants, Eiscafé und viele weitere Geschäfte lassen keine Wünsche offen, alles ist schnell zu erreichen. Wismar erreicht man in 30 Minuten, Rostock und Warnemünde in 45 Minuten, Lübeck in 60 Minuten und Hamburg in 90 Minuten. Entdecken Sie alte Herrenhäuser, Klöster, malerische Wälder, saftige Wiesen und Felder in der seenreichen Umgebung.

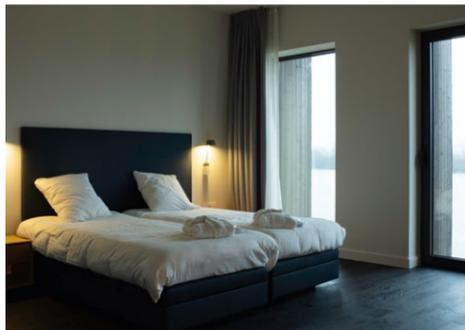
Angebotsbeschreibung

- ✓ Transfer in einem Kleinbus
- ✓ 7 Übernachtungen
- ✓ Bettwäsche vorhanden
- ✓ Selbstversorger
- ✓ Qualifiziertes Personal begleitet die Reise

Beratung und Buchung
022 61/60 69 645



! Vortreffen – Seite 7 !



Zuienkerke

8 Urlauber (1-2 Rollstuhlfahrer) – 3 Betreuer

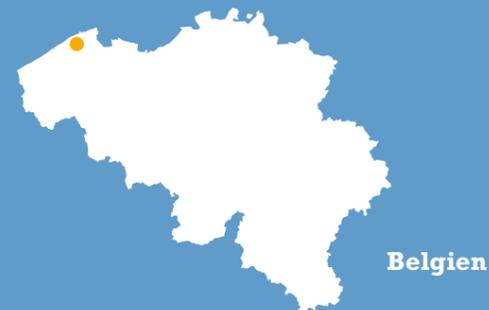
7 Übernachtungen

Entfernung: 360 km

2.360 Euro

(Beratung zu möglicher Förderung auf Seite 4 und telefonisch unter 022 61/60 69 645)

Kosten der Reise für Urlauber OHNE Betreuungsaufwand: 2.090 €



Belgien

www.domeinpolderwind.be

25.8. bis 1.9.2023 **ZΣ 1290**



Zuienkerke

Das Ferienhotel

Das Hotel Domein Polderwind liegt direkt an einem See und ist mit einem Friseurladen, einem Restaurant und einem schönen Garten ausgestattet. Vom Zentrum von Zuienkerke ist das Hotel nur zwei Kilometer entfernt. Mit dem Auto erreichen Sie die sehenswerte St.-Salvator-Kathedrale innerhalb von nur 15 Minuten.

Die Umgebung

Der Urlaub findet in der Region Westflandern (Flämische Region, Belgien) statt. Die Heilig-Blut-Basilika ist weniger als 7 km vom Urlaubsort entfernt. Eine 10-minütige Fahrt bringt Sie nach Knokke-Heist (Strand). Die nächstgelegene Bushaltestelle Zuienkerke Dudzele Kalsijde liegt in einer Entfernung von nur 250 Metern. Die Unterkunft bietet elektronische Kartenschlüssel, klimatisierte Zimmer sowie TV- und Mehrkanal-Fernseher an. Die privaten Badezimmer verfügen über Handtücher, einen Haartrockner und eine Dusche.

Angebotsbeschreibung

- ✓ Transfer in zwei Kleinbussen
- ✓ Urlaub im Hotel
- ✓ Halbpension
- ✓ Einzelzimmer
- ✓ Bettwäsche und Handtücher vorhanden
- ✓ Qualifiziertes Personal begleitet die Reise

Beratung und Buchung
022 61/60 69 645



Abrechnungen mit der Pflegekasse

Wenn eine Pflegebedürftigkeit in Form eines Pflegegrades 1-5 vorliegt und gleichzeitig eine häusliche Pflege (durch Angehörige oder ambulante Dienste), dann gewährleisten die Pflegekassen ihre Hilfen.

Menschen, die in einer vollstationären Einrichtung leben, erhalten diese Hilfen nur, wenn sie regelmäßig und nachweislich, z.B. an den Wochenenden, zu Hause sind.

Wer noch nicht in einem Pflegegrad eingestuft ist, kann über den medizinischen Dienst der jeweiligen Pflegekasse ein Pflegegutachten erstellen lassen. Dieser medizinische Dienst empfiehlt der Pflegekasse einen entsprechenden Pflegegrad (Grad 1 - 5, früher Pflegestufe 0 - 3).

Verhinderungspflege nach § 39 SGB XI

Bei der Pflegekasse können Sie (sofern ein Pflegegrad vorliegt) Verhinderungspflege beantragen.

Pro Jahr stehen Ihnen **1.612,00 €** zu, die Sie auch für den Urlaub einsetzen können.

Entlastungsleistungen nach § 45b SGB XI

Bei der Pflegekasse können Sie (ab Pflegegrad 1) Entlastungsleistungen nutzen. Pro Monat stehen Ihnen **125,00 €** zu, die Sie addieren und auch für den Urlaub einsetzen können.

Rechnungswege

Variante A	Variante B
<p>Schritt 1 (VOR dem Urlaub)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Antrag zur Verhinderungspflege* • Rechnung • Abtretungserklärung* <p>an die Pflegekasse senden</p>	<p>Schritt 1 (VOR dem Urlaub)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Antrag zur Verhinderungspflege* • Rechnung <p>an die Pflegekasse senden</p>
<p>Schritt 2 (VOR dem Urlaub)</p> <p>20 % der Rechnung an Viel-Falter-Reisen bezahlen</p>	<p>Schritt 2 (VOR dem Urlaub)</p> <p>100 % der Rechnung an Viel-Falter-Reisen bezahlen</p>
<p>Schritt 3 (NACH dem Urlaub)</p> <p>Teilnahmebestätigung an die Pflegekasse senden</p> <p>-> Pflegekasse zahlt 80 % des Rechnungsbetrags an Viel-Falter-Reisen</p>	<p>Schritt 3 (NACH dem Urlaub)</p> <p>Teilnahmebestätigung an die Pflegekasse senden</p> <p>-> Pflegekasse zahlt 80 % des Rechnungsbetrags auf Ihr Konto</p>

* Vorlagen und Hilfe beim Ausfüllen erhalten Sie auf Anfrage von Frau Frackepohl.

Wichtig für Sie als pflegende Person!



Frau Frackepohl berät Sie gerne

022 61/60 69 645

Allgemeine Geschäftsbedingungen 2023

I. Abschluss des Reisevertrages

- Die Anmeldung des Kunden stellt rechtlich das Angebot auf Abschluss eines Reisevertrages dar. Dieser kommt erst mit Zugang einer inhaltlich deckungsgleichen Reisebestätigung in Textform durch Viel-Falter-Reisen zustande. Eine Vormerkungs-, Anmelde- oder Optionsbestätigung ersetzt diese Reisebestätigung nicht. Die Reiseausschreibung durch Viel-Falter-Reisen ist kein Angebot im Rechtsinn, sondern geht den Vertragserklärungen voraus (invitatio ad offerendum), vgl. zur Möglichkeit von Änderungen insbesondere Ziffer XIV.
- An die Anmeldung ist der Kunde bis zur Annahme durch Viel-Falter-Reisen, jedoch maximal 14 Tage ab Zeitpunkt der Anmeldung gebunden.
- Unternehmungen, die in der Ausschreibung als „Gelegenheit“, „Möglichkeit“ oder „Extratour“ bezeichnet werden, sind selbst nicht Bestandteil der geplanten vertraglichen Leistungen, evtl. mit ihnen verbundene Kosten sind nicht im Reisepreis enthalten.
- Soweit Viel-Falter-Reisen gemäß Ausschreibung die Beantragung von Visa oder ähnlichen Dokumenten übernimmt, erfolgt dies im Auftrag des Kunden (Geschäftsbesorgung). Die Erteilung von Visa selbst durch die zuständigen nationalen oder ausländischen Behörden ist nicht Bestandteil der Leistungsverpflichtung.

II. Sonderfall Vermittlung

- Vermittelt Viel-Falter-Reisen ausdrücklich in fremdem Namen Reiseprogramme fremder Veranstalter oder einzelne Fremdleistungen wie Flüge, Mietwagen etc., so richten sich Zustandekommen und Inhalt solcher Verträge nach den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen und etwaigen Bedingungen des fremden Vertragspartners, soweit diese einbezogen wurden.
- Bei Vermittlung haftet Viel-Falter-Reisen nur für die ordnungsgemäße Vermittlung, nicht für die vertragsgemäße Leistungserbringung im vermittelten Vertrag selbst.

III. Datenschutz/Ausführendes Luftfahrtunternehmen

- Viel-Falter-Reisen erfasst und speichert Kundendaten ausschließlich zur Reisedurchführung, Vertragsabwicklung, Kundenbetreuung und zu Werbezwecken im Rahmen der Kundenpflege. Der Verwendung zu Werbezwecken kann der Kunde jederzeit widersprechen (§ 28 Abs. 4 Bundesdatenschutzgesetz). Ebenso wie für die Ausübung der weiteren Rechte nach §§ 34, 35 Bundesdatenschutzgesetz genügt dazu eine kurze Mitteilung. Die Kontaktdaten finden Sie am Ende dieser Reisebedingungen.
- Die EU-Verordnung Nr. 2111/2005 vom 14.12.2006 verpflichtet Reiseveranstalter, Reisevermittler und Vermittler von Beförderungsverträgen, die Kunden über die Identität jeder ausführenden Fluggesellschaft vor der entsprechenden vertraglichen Flugbeförderungsleistung zu unterrichten, sobald diese feststeht. Soweit dies bei Anmeldung noch nicht der Fall ist, muss zunächst die wahrscheinlich ausführende Fluggesellschaft angegeben werden. Bei Wechsel der Fluggesellschaft nach erfolgter Anmeldung ist der Kunde unverzüglich zu unterrichten.

IV. Vertragliche Leistungen

Die von Viel-Falter-Reisen geschuldeten einzelnen vertraglichen Leistungen ergeben sich aus der Reisebestätigung (vgl. Ziffer I Abs. 1), ergänzt durch die zugrunde liegende Ausschreibung. Eventuelle besondere Vereinbarungen mit Viel-Falter-Reisen, die aus Beweisgründen in Textform getroffen werden sollten, gelten vorrangig.

V. Sicherungsschein/Anzahlung/Zahlung

- Wenn Reiseleistungen infolge von Zahlungsunfähigkeit oder Insolvenz des Reiseveranstalters ausfallen, ist über den Sicherungsschein die Rückzahlung des gezahlten Reisepreises und (nach Reiseantritt) zusätzlich notwendiger Aufwendungen für die Rückreise abgesichert, § 651k BGB. Alle Zahlungen auf den Reisepreis sind nur bei Vorliegen des Sicherungsscheines zu leisten. Er findet sich auf der Rückseite des ersten Blattes der Reisebestätigung. Der Versicherer ist die R+V Allgemeine Versicherung AG.
- Mit Zugang der Reisebestätigung und des Sicherungsscheines ist eine Anzahlung von 20 %, höchstens jedoch ein Betrag von 1.000 € pro Reiseteilnehmer fällig. Der restliche Reisepreis wird am 20. Tag vor Reiseantritt bzw. spätestens bei Erhalt der Reiseunterlagen fällig.
- Ohne vollständige Zahlung des fälligen Reisepreises besteht kein Anspruch auf Erbringung der Reiseleistung durch Viel-Falter-Reisen. Rücktrittsentschädigungen, Bearbeitungs- und Umbuchungsentgelte sowie Versicherungsprämien sind sofort fällig.

VI. Preisänderung nach Vertragsschluss

- Viel-Falter-Reisen ist berechtigt, den bestätigten Reisepreis zu erhöhen, soweit unvorhersehbar für Viel-Falter-Reisen und nach Vertragsschluss folgende Preisbestandteile hinzukommen bzw. sich erhöhen: Wechselkurse für die gebuchte Reise, Beförderungskosten (insbesondere wegen Ölpreisverteuerungen), Abgaben für bestimmte Leistungen, Hafen- und Flughafengebühren, Sicherheitsgebühren im Zusammenhang mit der Flugbeförderung, Einreise-, Aufenthalts- und öffentlich-rechtliche Eintrittsgebühren. Zum Zeitpunkt der Preiskalkulation siehe Ziffer XIV.
- Die Preiserhöhung ist nur zulässig, wenn zwischen Vertragsabschluss und Beginn der Reise ein Zeitraum von mehr als vier Monaten liegt. Der Reisepreis darf maximal um den Betrag erhöht werden, der sich bei Addition der Erhöhungsbeträge der in Abs. 1 genannten Kostenbestandteile ergibt. Zur Ermittlung des Umlagebetrages wird – je nachdem, was für die Kunden günstiger ist – entweder die konkret erwartete oder die ursprünglich kalkulierte durchschnittliche Teilnehmerzahl zugrunde gelegt. Auf Anforderung ist Viel-Falter-Reisen verpflichtet, dem Kunden entsprechende Nachweise zu übermitteln.

3. Viel-Falter-Reisen muss dem Kunden eine Preiserhöhung unverzüglich nach Kenntnis des Erhöhungsgrundes, spätestens jedoch am 21. Tag vor Reisebeginn mitteilen.

4. Erhöht sich der Reisepreis um mehr als 5 %, ist der Kunde berechtigt, ohne Zahlung einer Entschädigung vom Vertrag zurückzutreten. Stattdessen kann er sein Recht gemäß § 651a Abs. 4 Satz 3 BGB (Ersatzreise) geltend machen. Der Rücktritt oder das Verlangen einer Ersatzreise müssen unverzüglich gegenüber Viel-Falter-Reisen erklärt werden.

VII. Rücktritt des Kunden/Umbuchung/Zusatzkosten

- Bei Rücktritt des Kunden vor Reisebeginn (Storno) hat Viel-Falter-Reisen bis zum Versand der Stornorechnung ein Wahlrecht zwischen der konkret berechneten angemessenen Entschädigung nach § 651i Abs. 2 BGB und der Abrechnung nach den nachfolgend hierfür aufgeführten Pauschalen. Die einmal getroffene Wahl kann Viel-Falter-Reisen nur mit Einverständnis des Kunden ändern. Zur pauschalierten Entschädigung gilt Folgendes:
 - A. Reisen mit Linienflug, Bahnreisen sowie Selbstanreise
 - bis inkl. 46. Tag vor Reisebeginn: 5 %
 - ab 45. bis inkl. 22. Tag vor Reisebeginn: 8 %
 - ab 21. bis inkl. 15. Tag vor Reisebeginn: 10 %
 - ab 14. bis inkl. 8. Tag vor Reisebeginn: 15 %
 - ab 7. Tag vor Reisebeginn und bei Nichtantritt: 30 %
 - B. Reisen mit Charterflug sowie Bus-, Kleinbus-, PKW- und Wohnmobilitätsreisen
 - bis inkl. 46. Tag vor Reisebeginn: 5 %
 - ab 45. bis inkl. 22. Tag vor Reisebeginn: 10 %
 - ab 21. bis inkl. 15. Tag vor Reisebeginn: 25 %
 - ab 14. bis inkl. 8. Tag vor Reisebeginn: 40 %
 - ab 7. Tag vor Reisebeginn und bei Nichtantritt: 50 %
 - C. Reisen mit Billigflug und Kreuzfahrtsreisen
 - bis inkl. 46. Tag vor Reisebeginn: 10 %
 - ab 45. bis inkl. 22. Tag vor Reisebeginn: 20 %
 - ab 21. bis inkl. 15. Tag vor Reisebeginn: 30 %
 - ab 14. bis inkl. 8. Tag vor Reisebeginn: 40 %
 - ab 7. Tag vor Reisebeginn und bei Nichtantritt: 50 %

Die Pauschale berechnet sich nach dem Endreisepreis des betroffenen Kunden und dem Zugang der Rücktrittserklärung. Dem Kunden bleibt freigestellt nachzuweisen, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden als die geforderte Pauschale entstanden ist.

- Umbuchungen (z.B. von Reiseterrain, Reiseziel, Unterkunft, Beförderungs- oder Tarifart, bei Flugreisen auch der Buchungsklasse und der Flugverbindungen) sind grundsätzlich nur durch Rücktritt vom Reisevertrag (Storno) zu den in Abs. 1 genannten Reisebedingungen (Rücktrittsentschädigung) und parallele Neuanschließung möglich. Voraussetzung jeder Umbuchung ist die Verfügbarkeit der Leistung. Ändert sich bei Bus- und Bahnreisen lediglich der Abreiseort, werden bis zum 8. Tag vor Reisebeginn neben dem neu berechneten Reisepreis zusätzlich lediglich 25 € pro Person in Rechnung gestellt.
- Fallen durch vom Kunden zu vertretende Umstände ohne mitwirkendes Verschulden durch Viel-Falter-Reisen bei der Vorbereitung oder Durchführung der Reise zusätzliche Kosten für Vertragsleistungen an (z. B. wegen einer erforderlichen kostenpflichtigen Flugservierungs-/Ticket-Änderung bei fehlerhaften Namensangaben des Kunden), kann Viel-Falter-Reisen verlangen, dass der Kunde diese ersetzt.

VIII. Absagevorbehalt bei Mindestteilnehmerzahl

- Wird eine in der Ausschreibung oder im sonstigen Inhalt des Reisevertrages festgelegte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, so kann Viel-Falter-Reisen bis spätestens am 21. Tag vor Reisebeginn vom Reisevertrag zurücktreten.
- In diesem Fall kann der Kunde die Teilnahme an einer anderen von Viel-Falter-Reisen ausgeschrieben Reise verlangen, sofern Viel-Falter-Reisen in der Lage ist, diese ohne Mehrpreis bereitzustellen.
- Die bei der Reise festgelegte Mindestteilnehmerzahl gilt auch für zusätzlich buchbare Ausflüge.

IX. Kündigung wegen besonderer Umstände

- Wird die Reise durch höhere Gewalt, die bei Vertragsschluss nicht vorhersehbar war, erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl der Kunde als auch Viel-Falter-Reisen den Reisevertrag kündigen. Die gegenseitigen Rechte und Pflichten bei einer solchen Kündigung ergeben sich aus den gesetzlichen Vorschriften (vgl. Ziffer XV).
- Viel-Falter-Reisen kann aus wichtigem Grund vor Reiseantritt und während der Reise jederzeit den Reisevertrag unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen (nach deutschem Recht § 314 BGB) kündigen. Ein wichtiger Grund kann insbesondere vorliegen, wenn der Reiseablauf vom Kunden nachhaltig gestört oder gefährdet wird und dem auch nach Abmahnung nicht abgeholfen wird oder nicht abgeholfen werden kann.
- Zum Kündigungsausspruch durch Viel-Falter-Reisen gilt Ziffer XII Abs. 2.

X. Haftung von Viel-Falter-Reisen

- Die vertragliche Haftung von Viel-Falter-Reisen für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit
 - a) ein Schaden weder grob fahrlässig noch vorsätzlich herbeigeführt wird oder
 - b) Viel-Falter-Reisen für einen Schaden allein wegen Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

2. Die Haftung von Viel-Falter-Reisen auf Schadensersatz aus unerlaubter Handlung wird, soweit diese nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht, für Schäden, die nicht Körperschäden sind, auf den dreifachen Reisepreis des Kunden beschränkt. Für Schäden bis 1.500 € haftet Viel-Falter-Reisen insoweit unbeschränkt.

3. Weitere Haftungsbeschränkungen können sich (nach deutschem Recht gemäß § 651h Abs. 2 BGB) aus internationalen Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften ergeben. Soweit sich aus rechtlichen Regelungen zwingend weitergehende Ansprüche des Kunden gegenüber Viel-Falter-Reisen ergeben, bleiben diese von den Haftungsbeschränkungen in den Absätzen 1 und 2 unberührt.

XI. Obliegenheit und Rechte des Reisenden bei mangelhafter Reise

- Wird die Reise nicht vertragsgerecht erbracht, so kann der Kunde Abhilfe verlangen. Viel-Falter-Reisen kann diese verweigern, wenn sie unverhältnismäßigen Aufwand erfordert.
- Leistet Viel-Falter-Reisen nicht innerhalb einer vom Kunden bestimmten angemessenen Frist Abhilfe, kann dieser selbst Abhilfe schaffen und Ersatz für erforderliche Aufwendungen verlangen. Die Fristsetzung ist unnötig, wenn Viel-Falter-Reisen Abhilfe verweigert oder sofortige Abhilfe durch ein besonderes Interesse des Kunden geboten ist.
- Für die Dauer einer nicht vertragsgemäßen Leistung kann der Kunde einen Anspruch auf Herabsetzung des Reisepreises (Minderung) geltend machen. Der Anspruch entfällt, soweit der Kunde schuldhaft den Mangel nicht anzeigt. Ist infolge eines Mangels dem Kunden die Reise oder ihre Fortsetzung aus wichtigem Grund nicht zumutbar oder ist sie durch einen Mangel erheblich beeinträchtigt, kann der Kunde im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Reisevertrag kündigen. Zuvor hat er eine angemessene Frist zur Abhilfe zu setzen. Die Fristsetzung ist unnötig, wenn Abhilfe unmöglich ist, von Viel-Falter-Reisen verweigert wird oder die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Kunden gerechtfertigt ist.

XII. Rechte und Pflichten von Reiseleitern, Reisebetreuern und Reisebegleitern

- Leiter, Begleiter und Betreuer von Reisen sind beauftragt, während der Reise Mängelanzeigen und Abhilfeverlangen entgegenzunehmen und für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich und erforderlich ist. Sie sind nicht befugt oder bevollmächtigt, Ansprüche auf Minderung oder Schadensersatz mit Wirkung gegen Viel-Falter-Reisen anzuerkennen oder entgegenzunehmen.
- Die Kündigung des Reisevertrages durch Viel-Falter-Reisen (z. B. bei höherer Gewalt) kann auch durch die Leiter, Begleiter und Betreuer von Reisen ausgesprochen werden; diese sind insoweit von Viel-Falter-Reisen bevollmächtigt.

XIII. Anspruchstellung/Ausschlussfrist/Verjährung

- Vertragliche Ansprüche wegen nicht vertragsgerechter Erbringung von Reiseleistungen nach §§ 651c bis 651f BGB muss der Kunde innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise von Viel-Falter-Reisen gegenüber geltend machen (siehe hierzu die Kontaktdaten am Ende dieser Reisebedingungen). Nur bei unverschuldeter Fristversäumung ist eine Geltendmachung von Ansprüchen nach Fristablauf möglich.
- Die in Absatz 1 Satz 1 bezeichneten Ansprüche des Kunden verjähren in einem Jahr, soweit nicht Ansprüche für Körperschäden oder Ansprüche, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, betroffen sind. Solche vertraglichen Ansprüche verjähren in zwei Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte.

XIV. Gültigkeit der Ausschreibung

Die Ausschreibung erfolgt im November 2017. Naturgemäß ist nur der zu diesem Zeitpunkt bekannte Stand wiedergegeben, auch Fehler können selbst bei größter Sorgfalt vorkommen. Einseitige Änderungen durch Viel-Falter-Reisen sind daher möglich und bleiben vorbehalten, solange der Vertrag zwischen Viel-Falter-Reisen und dem Kunden noch nicht zustande gekommen ist.

XV. Sonstiges

- Ergänzend gelten die gesetzlichen Bestimmungen für von der Viel-Falter-Reisen veranstaltete Reisen, also insbesondere die §§ 651a ff. des BGB, soweit für den Vertrag deutsches Recht anwendbar ist.

Viel-Falter-Reisen

Verein zur Förderung und Betreuung behinderter Kinder Oberbergischer Kreis e.V.
Fritz-Kotz-Str. 4
51674 Wiehl
Telefon 02261 / 6069645

www.verein-wiehl.de

AG Gummersbach: VR-Nr. 470

St-Nr. 212/5818/0290

UST.ID: DE 122546784

2. Abdruck und digitale Übernahme der Inhalte – auch auszugsweise –, insbesondere von Fotos und Bildmaterial, bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung durch Viel-Falter-Reisen, da hierbei ggf. auch fremde Rechte verletzt werden können.



Viel-Falter-Reisen

Verein zur Förderung und Betreuung
behinderter Kinder Oberbergischer Kreis e.V.
Viel-Falter-Reisen
Melanie Frackenpohl
Fritz-Kotz-Straße 4
51674 Wiehl

Tel.: 0 22 61/60 69 645
Fax: 0 22 61/60 69 601

touristik@verein-wiehl.de